

## LOHNEMPFEHLUNG UND SPESEN

Unsere nachstehenden Angaben beziehen sich auf Arbeitsverhältnisse, bei denen eine Betreuungsperson zumindest eine abgeschlossene Ausbildung hat und volljährig ist. Sie übernimmt alle Aufgaben gemäss unserem Pflichtenheft. In diesen Empfehlungen machen wir keine Angaben zu Löhnen für gelegentliche und stundenweise Einsätze (Baby-Sitter). Für den Lohn mit spezifischer Ausbildung ist der Mindestlohn einer Fachkraft Betreuung Kind die Grundlage.

<i>Berufserfahrung</i>	<i>Stundenlohn in CHF</i>	<i>Monatslohn in CHF***</i>
Ohne spezifische Ausbildung* und ohne Erfahrung	19.50 - 23.00	3'800 - 4'100
Ohne spezifische Ausbildung* mit Erfahrung**	23.00 - 26.00	4'100 - 4'600
Mit spezifischer Ausbildung* ohne Erfahrung**	25.00 - 30.00	4'385 - 5'500
Mit spezifischer Ausbildung* und viel Erfahrung**	30.00 - 35.00	5'500 - 6'500

\*Kleinkindererzieherin, Fabe Kind, Kindergärtnerin, Kleinkindererzieherin, Spielgruppenleiterin oder SRK Nanny Lehrgang, Grundausbildung Tagesmütter + 3 Jahr Erfahrung und 4 Weiterbildungskurse

\*\*mehrjährige Erfahrung in verschiedenen Familien oder SRK Nanny Lehrgang, Grundausbildung Tagesmütter

\*\*\* Bruttolöhne bei 43 w/h und 4 w Ferien = Basis von 12 Monatslöhnen berechnet.

### Monatslohn

Bei Vollzeitanstellung oder gleichbleibender monatlicher Stundenzahl in einer Teilzeitanstellung empfehlen wir einen **Monatslohn\*** nach folgendem Berechnungsmodell:

X Stunden/Woche Mal CHF XX Stundenlohn Mal 4.33 Wochen/Monat  
(z.B, 25h/w Mal CHF 28,5 Mal 4,33 w/m = CHF 3'063.75)

\*Die Erfahrung zeigt, dass die Zahlung eines 13. Monatslohnes in privaten Haushalten unüblich ist. Darum empfehlen wir bei der Lohnverhandlung von einem Jahreslohn auszugehen und diesen durch 12 zu teilen.

### Umrechnungsfaktoren

Von 13 auf 12 Monatslöhne	1.083
Von 12 auf 13 Monatslöhne	0.923

Von 43 auf 40-Stunden-Woche	0,930
Von 40 auf 43-Stunden-Woche	1,075
Von 43 auf 42-Stunden-Woche	0.976
Von 42 auf 43-Stunden-Woche	1.023
Von 42 auf 40-Stunden-Woche	0.952
Von 40 auf 42-Stunden-Woche	1.05

### Prozentangaben für Teilzeitanstellungen

<b>100 %</b>	<b>43 h</b>	<b>42 h</b>	75 %	32,25 h	31,5
80 %	34,4 h	33,6 h	50 %	21,5h	21 h
60 %	25,8 h	25,2 h	25 %	10,75 h	10,5 h
40 %	17, 2 h	16,8 h	20 %	8,6 h	8,4 h

## Stundenlohn

Die meisten Arbeitsverhältnisse sind so, dass ein Monatslohn definiert werden kann. Die Lohnzahlung kann somit über einen Dauerauftrag geregelt werden. In unserem Wegweiser zeigen wir, wie unregelmässige Einsätze einbezogen werden können.

Wird im Stundenlohn bezahlt, so gelten folgende Bestimmungen bezüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung: alle Arbeitnehmer\*innen haben Anspruch auf bezahlte Ferien. In einigen kantonalen NAV gelten für Arbeitnehmer\*innen ab 50 bzw. 60 Jahren folgende Bestimmungen:

Bis 49 jährig	4 Wochen pro Jahr	Ferienentschädigung 8.33 im Stundenlohn
Ab 50 jährig	5 Wochen pro Jahr	Ferienentschädigung 10.63 im Stundenlohn
Ab 60 jährig	6 Wochen pro Jahr	Ferienentschädigung 13.04g im Stundenlohn

Es ist üblich, den regelmässig beschäftigten Arbeitnehmer\*innen die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen. Dazu wird zum Lohn eine spezielle Entschädigung für die Gesamtheit der Feiertage hinzu (zwischen 2 und 3% des Lohnes).

## Anstellung als Live-In-Nanny

Eine Live-In-Nanny lebt mit der Familie, bei der sie ein eigenes Zimmer bewohnt und mit der sie isst. Sie erhält somit Kost und Logis. Diese Naturalbezüge sind Lohnbestandteile. Bei voller Kost und Logis ist dafür ein pauschaler **Abzug** von CHF 990 üblich. Werden nicht alle Mahlzeiten in der Familie eingenommen, kann dieser Betrag entsprechend verhandelt werden. Zusätzlich wird ein Monatsgehalt vereinbart. Der Bruttolohn entspricht der Summe aus diesen beiden Beträgen.

## Nacht-Pauschale

Für die Einsätze über Nacht gelten spezielle Konditionen. Die Stunden bis 20h und ab 8h Morgens werden im normalen Stundenlohn verrechnet. Für die Nacht wird eine Pauschale ausbezahlt. Dies hängt aber auch von den Schlafenszeiten der Kinder ab (z.B. 21h bis 7h), was entsprechend sich auf Tagesbetreuung-Stunden auswirkt. Wir empfehlen eine Nachtpauschale bei einem Kind (mehrere Kinder + 20 %)

- CHF 125.00 für Kinderbetreuung über Nacht (ca. 12h-Schicht)
- CHF 250.00 für einen 24h-Einsatz (z.B. am Wochenende Abwesenheit der Eltern)\*
- CHF 250.00 für Säuglingsbetreuung zur Nacht-Entlastung (ca. 12h-Schicht)

## Spesen

Der Nanny werden folgende Spesen vergütet:

- Alle anfallenden Kosten bei Ausflügen: Fahrspesen, Eintritte und Ausgaben für Essen
- Fahrspesen für angeordnete Autofahrten werden mit CHF 0.70 entgeltet.